

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksache

21/11904: Förderung von Startup-Gründungen – Einführung eines Hamburger „Startup-Gründungsstipendiums“ (Senatsantrag)

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriftführung: **Thilo Kleibauer**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache wurde am 11. Februar 2018 gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch deren Präsidentin im Vorwege federführend dem Haushaltsausschuss und mitberatend dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien überwiesen, dessen Stellungnahme als Anlage beigefügt ist. Der Haushaltsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 10. April 2018 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich, welche Zahlungen an die IFB Innovationsstarter GmbH für die Abwicklung des Programms geleistet würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die IFB Innovationsstarter GmbH erhalte eine Programmpauschale von 20 Prozent der Fördersumme. Ab dem Jahr 2020 ergäben sich Zahlungen von etwa 600.000 Euro jährlich.

Die SPD-Abgeordneten fragten, in welcher Höhe andere Förderinstitute Zahlungen für die Betreuung vergleichbarer Programme erhielten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Höhe der Zahlungen sei abhängig von der Anzahl der Fälle. Die Anzahl der Förderung qualifizierter Gründerinnen und Gründer sei in Hamburg mit etwa 35 relativ gering. Einige Bundesländer führten Programme durch, die in der Zielsetzung dem Hamburger „Startup-Gründungsstipendium“ ähnlich seien. Nicht überall würden die Programme durch Förderbanken betreut. Welche Zahlungen andere Bundesländer für die Betreuung leisteten, vermochten die Senatsvertreterinnen und -vertreter nicht zu sagen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN fragten, ob es einen Leistungskatalog für die Betreuung gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, mit der IFB Innovationsstarter GmbH seien einheitliche Kostenpauschalen für die von ihr betreuten Programme vereinbart worden. Der Leistungskatalog umfasse die Personalbetreuung, das Recruiting, das Bewerten der Gründerideen, die rechtliche Betreuung, die Auszahlung sowie das Vorhalten von Prüfungskapazitäten.

Der Vorsitzende stellte das Einvernehmen darüber her, dass der Bericht in der Sitzung der Bürgerschaft am 25. April 2018 beraten werden soll.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, das Petitum aus der Drs. 21/11904 anzunehmen.

Thilo Kleibauer, Berichterstattung

Stellungnahme

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

an den

federführenden Haushaltsausschuss

über die Drucksache

21/11904: Förderung von Startup-Gründungen – Einführung eines Hamburger „Startup-Gründungsstipendiums“ (Senatsantrag)

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriftführung: **Hansjörg Schmidt**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/11904 war federführend dem Haushaltsausschuss und mitberatend dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien am 11. Februar 2018 im Vorwege gemäß § 53 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch deren Präsidentin überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien befasste sich in seiner Sitzung am 27. Februar 2018 mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Das „Startup-Gründungsstipendiums“ decke einen weiteren Bereich der Förderung von Gründerinnen und Gründern ab, führten die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter einleitend aus. Mithilfe dieser Stipendien werde jungen Menschen, die sich noch im Studium befänden, aber bereits eine Geschäftsidee für eine Firmengründung entwickelt hätten, die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung eröffnet.

Die CDU-Abgeordneten begrüßten die Etablierung dieser Förderung im Grundsatz. Ihre Fraktion habe in der Vergangenheit mehrfach – zuletzt im Sommer 2017 – gefordert, dass Hamburg ein lokales Gründerstipendium auflegen möge. Dieses Anliegen sei seitens des Senats als nicht umsetzbar bezeichnet worden. Umso mehr zeigten sie sich erfreut, dass dieser nun doch ein entsprechendes Konzept vorlege, zu dem sie noch einige Detailfragen hätten.

Sie erkundigten sich nach der konkreten Ausgestaltung des mehrstufigen Vergabeprozesses, den dafür vorgesehenen Zeitabläufen sowie der Zusammensetzung des Vergabegremiums.

In der Drucksache sei von einer engen Kooperation mit der „beyourpilot-Plattform“ die Rede, die voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2018 fertig eingerichtet sein werde. Für die Gründerstipendien sollten aber bereits für dieses Jahr Mittel i. H. v. 1,6 Mio. Euro eingestellt werden. Sie wollten daher wissen, inwieweit die Vergabe der Gründungsstipendien mit der Plattform verknüpft oder unabhängig von dieser sei. Weiter interessierte sie, was mit den Mitteln geschehe, sollten diese in 2018 nicht vollständig abgefordert werden.

Die Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Gründungsstipendien, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, werde sich an den bereits existierenden Programmen InnoRampUp und Innovationsstarter Fonds orientieren. So werde auch hier ein Gremium unterhalb des Innovationsrates eingesetzt, das dauerhaft aus Vertreterinnen und Vertretern der IFB Innovationsstarter Hamburg GmbH (IFB) und des Innovationsfördersystems bestehen werde. Konkrete Personen könnten sie derzeit noch nicht nennen. Das Gremium werde – je nach Anzahl der Förderanträge – circa alle ein bis zwei Monate zusammentreffen.

Das Gründerstipendium könne – unabhängig davon, wann die „beyourpilot-Plattform“ online geschaltet werde – in diesem Frühjahr starten. Die Kooperation mit „beyourpilot“ sei dergestalt geplant, dass Gründungsinteressierte mithilfe der Online-Plattform zum Gründungsstipendium und zur IFB gelenkt würden.

Sollten die Mittel in 2018 nicht vollständig abgefordert werden, könnten diese – vorbehaltlich der Genehmigung einer Übertragung – im nächsten Jahr weiter für Gründerteams verwendet werden.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, ob auch Einzelpersonen oder Teams ein Stipendium bekommen könnten, die ihren Erstwohnsitz außerhalb Hamburgs hätten beziehungsweise auch solche, die bereits eine Förderung durch andere Programme – öffentlich oder privat – erhielten. Ihnen seien zwei konkrete Fälle bekannt, deren Anträge in Hamburg mit dem Hinweis auf eine bereits bestehende Förderung abgelehnt worden seien. In der Folge hätten sich diese Startups in Baden-Württemberg beziehungsweise in Sachsen niedergelassen, wo es offensichtlich keine Restriktionen aufgrund einer Doppelförderung gegeben habe.

Es handele sich um eine Maßnahme der FHH und die primäre Fokusgruppe für dieses Stipendium, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, seien Gründerteams aus Hamburg – vornehmlich aus dem Bereich der Digitalwirtschaft –, die sich in der Pre-Seed-Phase ihres Unternehmens befänden, allerdings davon bereits ihren Lebensunterhalt bestreiten müssten. Die Anspruchsvoraussetzungen für die einzelnen Förderprogramme seien jeweils unterschiedlich. Für dieses Förderprogramm seien die Voraussetzungen so speziell, dass eine gleichzeitige Förderung durch andere Programme – wie zum Beispiel durch InnoRampUP – faktisch auszuschließen sei.

Die CDU-Abgeordneten fragten, ob beispielsweise ein Doktorand, der noch Förderung aus dem EXIST-Programm erhalte, parallel eine Förderung „Startup-Gründungsstipendium“ bekommen könnte, oder es ein Ausschlusskriterium sei, wenn Mittel aus anderen Programmen bewilligt seien.

Sie interessierte außerdem, ob es rechtlich zulässig wäre, einen Antragsteller ohne Hamburger Wohnsitz oder sonstigen Bezug zu Hamburg von der Förderung auszuschließen.

Die Vergabe von Stipendien sei keinesfalls ein neues Verfahren, stellten die Senatsvertreterinnen und -vertreter heraus, und es gebe bei der IFB eine sehr erfahrene Gruppe, die in der Lage sei, über die jeweiligen Einzelanträge zu entscheiden. Es gebe ferner die Kriterien, die dort für InnoRampUP und andere Programme entwickelt worden seien. Insofern glaubten sie nicht, dass Ausschlusskriterien vorab festgelegt werden würden. Die geschilderten Fälle seien genau die, die dann im Team der IFB diskutiert würden, das aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sei, die Szene zu durchleuchten, die Anträge zu bewerten und darüber zu entscheiden. Sollte sich hier Nachschärfungsbedarf ergeben, könne das über die Statuten der IFB geschehen. Bisher sei ihnen kein Fall bekannt, bei dem eine Einzelfallentscheidung des Entscheidungsgremiums gerichtlich angefochten worden wäre.

Die SPD-Abgeordneten bestätigten ihrerseits sowohl die vorhandene Expertise, als auch die Anerkennung und hohe Akzeptanz, die das Gremium der IFB – auch in der Gründerszene – genieße.

Ihre Frage ziele auf den voraussichtlichen Zeitraum von der Antragstellung bis zur Bewilligung ab, denn für die Antragsteller selbst und auch für die FHH, die das Interesse habe, dass sich junge Unternehmen in Hamburg ansiedelten, spiele der Zeitfak-

tor oft eine entscheidende Rolle. Sie interessierte daher, wie schnell die Fördersummen jeweils bewilligt und ausgezahlt werden könnten.

Sie baten den Senat außerdem, zu der in der Drucksache verwendeten Begrifflichkeit der „neuartigen Gründungsvorhaben“ einige ergänzende Ausführungen zu machen. Ferner wollten sie wissen, wie das Zusammenwirken dieser neuen Förderung für Startups mit der Arbeit der Accelerators, die gegründet oder gerade im Entstehen seien, verbinden ließe, die sich ihrer Meinung nach sehr gut ergänzen könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass sich derzeit zu den Zeitabläufen keine verbindlichen Aussagen machen ließen, da die Vergabekriterien, die Zusammensetzung des Gremiums sowie die Taktung der Zusammenkünfte nicht im Einzelnen festständen. Das Ziel sei selbstverständlich, den Zeitraum zwischen Antragstellung und Entscheidung möglichst kurz zu gestalten.

Der Begriff der „Neuartigkeit“ sei jeweils im Rahmen der Vergabekriterien auslegungsrelevant. Auch hierzu bekräftigten sie ihr Vertrauen in die Kenntnisse und Erfahrungen der IFB und des entsprechenden Gremiums, die Unterscheidung zwischen neuartigen und möglicherweise nicht so innovativen Ideen vorzunehmen.

Alle relevanten Orte und Unterstützungseinrichtungen der Stadt, versicherten die Senatsvertreterinnen und -vertreter abschließend, die sich neuen Geschäftsideen und der Förderung der Gründerinnen und Gründern widmeten – so auch die Accelerators –, seien Bestandteil der gesamten, so deklarierten Initiative „Gründerland“, in die auch diese Drucksache eingebettet sei. Genau wie bei „beyourpilot“ und auch mithilfe der neu eingerichteten Plattform werde sichergestellt, dass das „Startup-Gründungsstipendium“ an allen relevanten Orten, an denen Gründungsideen entstehen, entsprechend bekannt gemacht und beworben würden.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss einstimmig, der Bürgerschaft zu empfehlen, die Drucksache 21/11904 anzunehmen.

Hansjörg Schmidt, Berichterstattung